

Selbstverpflichtung gegen sexualisierte Gewalt

Die DRK-Verbandsarbeit lebt durch vertrauensvolle Beziehungen von Menschen untereinander. Vertrauen soll tragfähig werden und bleiben. Es darf nicht zum Schaden von Mitgliedern, insbesondere der Kinder und Jugendlichen im Roten Kreuz, ausgenutzt werden. Deshalb versichere ich, dass ich nicht wegen eines Deliktes im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt verurteilt bin oder ein solches Verfahren gegen mich anhängig ist.

1. Ich verpflichte mich, alles zu tun, dass bei uns im Verband keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch und keine sexualisierte Gewalt möglich werden.
2. Ich will die mir anvertrauten Mitglieder des Roten Kreuzes, insbesondere Jungen und Mädchen, Kinder und Jugendliche vor Schaden und Gefahren, Missbrauch und Gewalt schützen.
3. Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen meiner Mitmenschen wahr und ernst.
4. Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten aktiv Stellung.
5. Ich selbst verzichte auf abwertendes Verhalten und achte auch darauf, dass sich andere, besonders in den Gruppen und bei Angeboten und Aktivitäten, so verhalten.
6. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der Mitglieder im Roten Kreuz.
7. Ich wahre eine angemessene Nähe und Distanz zu anderen Mitmenschen.
8. Als Mitarbeiter oder Mitarbeiterin im DRK nutze ich meine Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.
9. Ich nehme Grenzüberschreitungen durch andere Mitglieder und Teilnehmenden in den Gruppen bzw. Gemeinschaften bei Angeboten und Aktivitäten bewusst wahr und vertusche sie nicht. Ich wende mich, wenn ich oder Betroffene bei konkreten Anlässen kompetente Hilfe benötige/n, an die beauftragten Vertrauenspersonen auf Landesebene.

Quelle: DRK-LV Rheinland-Pfalz Landesverbandsausschuss im Juni 2011

Name

Ort, Datum

Unterschrift